

Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Emden/Leer

2022

Emden, 06.05.2022

Nummer 108

Inhalt:

1. Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Engineering Physics“ (M.Sc.) der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und dem Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer
2. Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual) an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Wirtschaft
3. Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nautik und Seeverkehr an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften



Das vollständige Verkündungsblatt finden Sie unter:

<https://www.hs-emden-leer.de/hochschule/hochschule/ordnungen-richtlinien-und-verkuendungen/verkuendungsblaetter>

Herausgeber: Präsidium der Hochschule Emden/Leer

Redaktion: Präsidialbüro

Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Engineering Physics“ (M.Sc.) der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und dem Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer

Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Engineering Physics“ (M.Sc.) der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und dem Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer

Der Fakultätsrat der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften hat am 16.02.2022 und der Fachbereichsrat Technik der Hochschule Emden/Leer am 18.01.2022 die folgende Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Engineering Physics“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg beschlossen. Sie wurde von den Präsidien der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer am 22.03.2022 bzw. 11.03.2022 und vom MWK am 20.04.2022 genehmigt.

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang „Engineering Physics“ (M.Sc.).
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 2.
- (3) Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben (§ 4). Erfüllen nicht mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren nicht statt.

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang „Engineering Physics“ ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber
 - entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss mit einem Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten im Studiengang „Engineering Physics“ oder diesem gleichwertigen Abschluss, oder einen Abschluss in einem anderen fachlich geeigneten vorangegangenen Studiengang, oder
 - an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studiengang im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz (<http://anabin.kmk.org>) festgestellt.

Die Entscheidung, ob die Zugangsvoraussetzungen bei der jeweiligen Bewerberin oder dem jeweiligen Bewerber vorliegen, insbesondere ob ein Studiengang fachlich geeignet ist, trifft der zuständige Zulassungsausschuss. Die positive Feststellung der Zugangsvoraussetzungen kann mit der Nebenbestimmung verbunden werden, noch fehlende Module im Umfang von maximal 30 Leistungspunkten innerhalb von zwei Semestern nachzuholen.

Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Engineering Physics“ (M.Sc.) der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und dem Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer

(2) Abweichend von Absatz 1 sind Bewerberinnen und Bewerber vorläufig zugangsberechtigt, deren Bachelorabschluss oder ein diesem gleichwertiger Abschluss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegt, wenn mindestens 150 Leistungspunkte im Falle eines Studiengangs mit Gesamtleistungspunktzahl 180 bzw. mindestens 180 Leistungspunkte im Falle eines Studiengangs mit Gesamtleistungspunktzahl 210 erbracht wurden und zu erwarten ist, dass der Bachelorabschluss oder ein diesem gleichwertiger Abschluss spätestens bis zum 01.04. des Folgejahres der Einschreibung (bei Einschreibung zum Wintersemester) bzw. bis zum 01.10. des Jahres der Einschreibung (bei Einschreibung zum Sommersemester) in diesen Masterstudiengang nachgewiesen wird. Aus den bisherigen Prüfungsleistungen ist eine Durchschnittsnote zu ermitteln, die im Auswahlverfahren nach § 4 berücksichtigt wird, unabhängig davon, ob das Ergebnis der Bachelorprüfung hiervon abweicht.

(3) Für das Studium müssen ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) nachgewiesen werden. Der Nachweis muss erbracht werden durch einen ersten Hochschulabschluss in einem englischsprachigen Studiengang in einem Land mit Englisch oder Deutsch als Amtssprache oder erfolgreich absolvierte Tests für die Niveaustufe B2 oder höher. Der Nachweis ist auch erbracht, wenn der einfache Durchschnitt der Punktzahlen der vier letzten Kursstufenhalbjahre mindestens 8 Punkte (Note 3) in der Sekundarstufe II beträgt. Bei Bewerberinnen oder Bewerbern mit einem als gleichwertig anerkannten ausländischen Vorbildungsnachweis gilt entsprechendes.

In Zweifelsfällen entscheidet der Zulassungsausschuss über das Vorliegen der englischen Sprachkenntnisse.

§ 3

Studienbeginn und Bewerbungsfrist

(1) Der Masterstudiengang „Engineering Physics“ beginnt jeweils zum Winter- und zum Sommersemester. Die Bewerbung muss mit den gemäß Absatz 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen für das Wintersemester bis zum 15. Juli bzw. für das Sommersemester bis zum 15. Januar (Ausschlussfrist) eingegangen sein. Bewerberinnen und Bewerber mit einem deutschen Hochschulabschluss nutzen das Online-Portal der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und senden ihre Bewerbungsunterlagen an die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Für Bewerberinnen und Bewerber mit einem ausländischen Hochschulabschluss kann die Universität Oldenburg eine Institution benennen, über die die Bewerbung zu erfolgen hat. Es wird empfohlen, die erforderlichen Bewerbungsunterlagen bereits bis zum 31. Mai für das Wintersemester und 30. November für das Sommersemester einzureichen. Die Bewerbung gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Bewerbungstermins. Die Hochschule ist nicht verpflichtet, die Angaben der Bewerberinnen und Bewerber von Amts wegen zu überprüfen.

(2) Der Bewerbung sind Unterlagen in beglaubigter deutscher oder englischer Übersetzung, falls die Originale nicht in englischer oder deutscher Sprache abgefasst sind, beizufügen, sowie eine Übersicht/ ein Inhaltsverzeichnis der eingereichten Nachweise, wenn es sich um mehr als drei Nachweise handelt

- a.) Nachweise nach § 2 Abs.1 bzw. Abs. 2, insbesondere das Abschlusszeugnis des Bachelorstudiengangs bzw. des diesem gleichwertigen Studiengang oder - wenn dieses noch nicht vorliegt - eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen, die Leistungspunkte und über die Durchschnittsnote,
- b.) Nachweise englischer Sprachkenntnisse nach § 2 Abs. 3

(3) Bewerbungen, die nicht vollständig, form- oder fristgerecht eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Hochschule.

Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Engineering Physics“ (M.Sc.) der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und dem Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer

**§ 4
Zulassungsverfahren**

- (1) Das hochschuleigene Auswahlverfahren richtet sich nach einer Rangliste, die sich ermittelt aus der Abschlussnote bzw. den Durchschnittsnoten nach § 2 Abs. 2 der zu berücksichtigenden Bewerberinnen und Bewerber. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.
- (2) Die Auswahlentscheidung trifft der zuständige Zulassungsausschuss (§ 5).

**§ 5
Zulassungsausschuss für den
Masterstudiengang „Engineering Physics“**

- (1) Die „Gemeinsame Kommission Engineering Physics“ der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften der Universität Oldenburg und des Fachbereichs Technik der Hochschule Emden/Leer bestellt einen Zulassungsausschuss aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und einem Mitglied der Studierendengruppe mit beratender Stimme sowie mindestens ein stellvertretendes Mitglied je Statusgruppe.
- (2) Die stimmberechtigten Mitglieder setzen sich zusammen aus
 - vier Mitgliedern der Hochschullehrergruppe, von denen zwei der Hochschule Emden/Leer angehören,
 - sowie
 - einem Mitglied der Mitarbeitergruppe,die im Masterstudiengang „Engineering Physics“ lehren.
- (3) Die Amtszeit der stimmberechtigten Mitglieder sowie ihrer/s stellvertretenden Mitglieder(s) beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds sowie seines/r stellvertretenden Mitglieds(er) ein Jahr; Wiederbestellung ist möglich.
- (4) Der Zulassungsausschuss wählt aus der Mitte seiner stimmberechtigten Mitglieder die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertretung. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
- (5) Die Aufgaben des Zulassungsausschusses sind:
 - a.) Prüfung der eingehenden Zulassungsanträge auf formale Richtigkeit,
 - b.) Prüfung der Zugangsvoraussetzungen, ggf. die Entscheidung, ob ein Studiengang fachlich geeignet ist,
 - c.) Entscheidung über die Zulassung oder die Ablehnung der Bewerberinnen und Bewerber.

**§ 6
Bescheiderteilung, Nachrückverfahren,
Abschluss der Verfahren**

- (1) Bewerberinnen und Bewerber, die zugelassen werden können, erhalten von der Hochschule einen Zulassungsbescheid. In diesem wird eine Frist festgelegt, innerhalb derer die Bewerberin oder der Bewerber schriftlich oder elektronisch zu erklären hat, ob sie oder er den Studienplatz annimmt. Liegt

Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Engineering Physics“ (M.Sc.) der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und dem Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer

diese Erklärung nicht frist- und formgerecht vor, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. Auf diese Rechtsfolge ist im Zulassungsbescheid hinzuweisen.

(2) Nehmen nicht alle der nach Absatz 1 zugelassenen Bewerberinnen und/oder Bewerber innerhalb der gesetzten Frist die Einschreibung vor, werden in entsprechender Anzahl Bewerberinnen und Bewerber, die zunächst keinen Zulassungsbescheid erhalten haben, zugelassen (Nachrückverfahren). Das Nachrückverfahren wird anhand der Rangliste nach § 4 Abs. 1 durchgeführt.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) Die Zulassungsverfahren werden spätestens am 30. September bzw. 31. März abgeschlossen. Danach noch verfügbare Studienplätze werden durch Los vergeben.

(5) Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Hochschule unberührt. Bewerberinnen und Bewerber mit vorläufiger Zugangsberechtigung gemäß § 2 Abs. 2 sind exmatrikuliert, wenn der Bachelorabschluss oder ein diesem gleichwertigen Abschluss nicht bis zum 01.10. des Jahres der Einschreibung (bei Studienbeginn zum Sommersemester) bzw. 01.04. des Folgejahres der Einschreibung (bei Studienbeginn zum Wintersemester) nachgewiesen wird und die Bewerberin oder der Bewerber dies zu vertreten hat. Bewerberinnen und Bewerber, die nach § 2 Abs. 1 Satz 3 noch fehlende Module nachzuholen haben, werden exmatrikuliert, wenn die erforderlichen Nachweise über das rechtzeitige Nachholen der fehlenden Module nicht binnen zwei Semestern erbracht werden und die Bewerberin oder der Bewerber dies zu vertreten hat.

§ 7

Zulassung für höhere Fachsemester

(1) Die freien Studienplätze in einem höheren zulassungsbeschränkten Semester werden in nachstehender Reihenfolge an die Bewerberinnen und Bewerber vergeben,

- a) für die eine Ablehnung der Zulassung aus Gründen, die in ihrer Person liegen, eine besondere Härte bedeuten würde,
- b) die im gleichen oder einem vergleichbaren Studiengang
 - aa) an einer anderen deutschen Hochschule oder einer Hochschule eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eingeschrieben sind oder waren,
 - bb) mit deutscher Staatsangehörigkeit oder zulassungsrechtlich deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben sind oder waren,
- c) die sonstigen Gründe geltend machen.

(2) Innerhalb jeder der drei Fallgruppen des Absatzes 1 entscheidet über die Zulassung das Ergebnis der Bachelorprüfung oder einer der Bachelorprüfung äquivalenten Prüfung. Bei gleichem Ergebnis sind die für die Ortswahl maßgebenden sozialen, insbesondere familiären und wirtschaftlichen Gründe ausschlaggebend. Bei dann noch gleichartigen Fällen entscheidet letztlich das Los.

(3) Die Bewerbung für das höhere Fachsemester ist über das Online-Portal der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg einzureichen. Sie muss mit den gemäß § 3 Absatz 2 dieser Ordnung erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. Juli (Ausschlussfrist) für das Wintersemester und bis zum 15. Januar (Ausschlussfrist) für das Sommersemester bei der Hochschule eingegangen sein. Die Bewerbung gilt nur

Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Engineering Physics“ (M.Sc.) der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und dem Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer

für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Bewerbungstermins. Die Hochschule ist nicht verpflichtet, die Angaben der Bewerberinnen und Bewerber von Amts wegen zu überprüfen. Bewerbungen, die nicht vollständig, form- oder fristgerecht eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Hochschule.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer zum Bewerbungsverfahren für das Wintersemester 2022/23 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung über den Zugang für den konsekutiven Masterstudiengang „Engineering Physics“ (M.Sc.) der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und dem Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer in der Fassung vom 04.05.2021 (Amtliche Mitteilungen 016/2021) außer Kraft.

Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual) an der Hochschule Emden/Leer m Fachbereich Wirtschaft

**Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaft (dual)
an der Hochschule Emden/Leer
m Fachbereich Wirtschaft**

Aufgrund des § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für alle Bachelorstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer in der Fassung vom 17.12.2014, zuletzt geändert am 30.08.2017 (Verkündungsblatt der Hochschule Emden / Leer Nr. 52/2017, veröffentlicht am 04.09.2017) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft in Emden am 30.11.2021 die folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen. Diese wurde am 04.05.2022 vom Präsidium genehmigt und durch Verkündungsblatt Nr. 108/2022 am 06.05.2022 veröffentlicht.

§ 1
Ergänzung § 5

§ 5 wird um folgenden neuen Absatz 5 ergänzt:

„(5) Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.“

§ 2
Neufassung Anlage 1

Die Anlage 1 zur Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage 1: Modulkatalog (§ 5 Absatz 3 Teil A BPO)

I. Art und Anzahl der Prüfungs-/Studienleistungen gemäß § 4 Abs. 2 sowie Vorschlag für die Abfolge der Module

Modul	Form der Prüfung (gem. § 7 Teil A BPO)	Art der Prüfung (gem. § 8 Teil A BPO)	Kreditpunkte	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Pflichtmodule									
1. Betriebswirtschaftslehre									
- Produktion und Logistik	PL	K2	5	5					
- Organisation und Personal	PL	K2	5		5				
- Investition und Finanzierung	PL	K2	5			5			
- Marketing	PL	K2, H, M oder R	5			5			
- Wirtschaftsinformatik	PL	K2 oder H	5			5			
2. Bilanzielles Rechnungswesen									
- Buchführung	PL	K2	5	5					
- Bilanzielles Rechnungswesen	PL	K2	5		5				
- Kostenrechnung	PL	K2	5			5			
3. Volkswirtschaftslehre									

Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual) an der Hochschule Emden/Leer m Fachbereich Wirtschaft

- VWL	PL	K2	5	5				
4. Recht								
- Recht I	PL	K2	5	5				
- Recht II	PL	K2	5	5				
5. Mathematik / Statistik								
- Mathematik	PL	K2	5	5				
- Statistik	PL	K2	5	5				
6. Schlüsselkompetenzen								
- Projektmanagement	PL	R	5	5				
- Wirtschaftsenglisch	PL							5
- Strategisches und operatives Controlling	PL	K2	5			5		
- Steuerlehre	PL	K2	5				5	
- Wissenschaftliches Arbeiten	PL	H	5		5			
- Planspiel	PL	H	5					5
- Entrepreneurship	PL	H	5					5
- Vorbereitung Bachelorarbeit	SL	H	3					3
7. Praxistransfer								
- Transferprojekt	PL	PB	5	5				
- Transferprojekt	PL	PB	5	5				
- Transferprojekt	PL	PB	5		5			
Schwerpunkte								
8. Studienschwerpunkt I	Je fünf PL	ED, H, K2, M, PB, R	je 5				15	10
9. Studienschwerpunkt II	Je fünf PL	ED, H, K2, M, PB, R					10	15
Alternativ								
8. Management im Gesundheitswesen I	Je fünf PL	ED, H, K2, M, PB, R					15	10
9. Management im Gesundheitswesen II	Je fünf PL	ED, H, K2, M, PB, R					10	15
Bachelorarbeit								
10. Bachelorarbeit mit Kolloquium	PL		12					12
					30	30	30	30

Erläuterungen:

- ED: Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen
- H: Hausarbeit
- K: Klausur (Bearbeitungszeit in Zeitstunden)
- M: Mündliche Prüfung
- PB: Praxisbericht (Projektdokumentation Praxismodul)
- R: Referat
- TH: Bachelorarbeit mit Kolloquium
- SL: Studienleistung
- PL: Prüfungsleistung

Ergänzende Hinweise:

Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual) an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Wirtschaft

1. Werden bei der Ablegung von Klausuren Rechnerprogramme benutzt, so kann die Bearbeitungszeit um maximal 50 % verlängert werden.
2. Ein Studienmodul umfasst 5 Kreditpunkte. Ausnahmen bilden das Modul „Vorbereitung Bachelorarbeit“ mit 3 Kreditpunkten und das Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ mit 12 Kreditpunkten. Für das Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ sind keine LVS definiert. Kontaktzeiten ergeben sich aus den Betreuungsstunden durch die jeweiligen Lehrenden und das Kolloquium.
3. Die Anzahl der in jedem Schwerpunkt belegbaren Module ist nicht begrenzt. Die Zuordnung belegter und abgeschlossener Schwerpunktmodule zum Wahlpflicht- oder Wahlbereich kann durch die Studierenden bis zur Ausstellung des Abschlusszeugnisses durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt vorgenommen werden.
4. Aus den drei Schwerpunkten „Strategische Unternehmensführung“, „Controlling und Finanzmanagement“ und „Logistik“ sind zwei Schwerpunkte auszuwählen. In jedem gewählten Schwerpunkt sind die Prüfungen in den jeweils zugeordneten Modulen inkl. der für den Schwerpunkt spezifischen Transferprojekte zu erbringen. Dabei können Transferprojekte aus einem oder aus beiden Schwerpunkten, in Ausnahmefällen auch ein Projekt über die Dauer beider Semester bearbeitet werden.
5. Im Schwerpunkt „Management im Gesundheitswesen“, müssen die Module „Grundlagen der Gesundheitswissenschaften“, „Sozialversicherungs- und Medizinrecht“, „Management von Qualität und Risiko im Prozess der Leistungserbringung“ und „Medizinische Informatik/E-Health“ sowie die beiden gesundheitlich ausgerichteten Transferprojekte als Pflichtmodule belegt werden. Daneben sind nach Maßgabe der nachstehenden Aufstellung vier weitere Module aus den Blöcken des Gesundheitsmanagements oder aus der nachstehenden Modulauswahl aus anderen Schwerpunktbereichen zu wählen:
 - Strategische Unternehmensführung
 - Belohnungssysteme und neuere Ansätze des HRM
 - HRM: Mitarbeiterflusssysteme
 - Organisation
 - Strategisches Marketing
 - Controlling und Finanzmanagement
 - Konzepte und Methoden des Controllings
 - Unternehmensfinanzierung
 - Internationale Rechnungslegung und Bilanzanalyse
 - Kosten- und Bereichscontrolling
 - Logistik
 - Logistikmanagement und Informationssysteme
 - Distributionslogistik
 - Beschaffungs- und Produktionslogistik
 - Operational Excellence/Lean Management

II. Prüfungsvorleistungen gemäß § 5 Abs. 3

1. Für die Zulassung zur Klausur im Fach Wirtschaftsinformatik sind die Kenntnisse nachzuweisen, die in der Labor-/Übungsveranstaltung „Rechnerpraktikum“ (Tabellenkalkulation) vermittelt werden.
2. Als Prüfungsvorleistung für die Bachelorarbeit ist jeder Praxisblock – ungeachtet der Prüfungsleistungen in den Transferprojekten – durch einen Bericht zu dokumentieren, der jeweils den gesamten Praxisblock zum Gegenstand hat. Die sachgemäße Anfertigung des Berichtes wird jeweils durch ein entsprechendes Testat bescheinigt. Die Praxisberichte werden nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und fließen nicht in die Notenberechnung ein.

Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual) an der Hochschule Emden/Leer m Fachbereich Wirtschaft

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.

Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nautik und Seeverkehr an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften

**Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Nautik und Seeverkehr
an der Hochschule Emden/Leer
im Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften**

Aufgrund des § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für alle Bachelorstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer in der Fassung vom 17.12.2014, zuletzt geändert durch Senatsbeschluss am 27.06.2017 und Genehmigung des Präsidiums vom 30.08.2017 (Verköndungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 52/2017, veröffentlicht am 04.09.2017) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Seefahrt und Maritime Wissenschaften am 22.02.2022 die folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen. Diese wurde am 04.05.2022 vom Präsidium genehmigt und durch Verkündungsblatt Nr. 108/2022 am 06.05.2022 veröffentlicht.

§ 1

(1) Die Bezeichnung Fachbereich Seefahrt wird geändert in Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften. Die Bezeichnung Faculty of Maritime Studies wird durch Faculty of Maritime Sciences ersetzt.

(2) Die Abkürzung BSc wird durch B.Sc. ersetzt.

§ 2

§ 6 Abs. 3 wird um folgenden neuen Buchstaben ergänzt:

(c) Die Grundlagen zur Anrechnung der gefahrenen Seefahrtzeiten im Rahmen des Studiums regelt die Rahmen-Praxissemesterordnung in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3

Der § 10 Berufseingangsprüfung nach See-BV § 30 (1) erhält folgende Fassung:

(1) Die Berufseingangsprüfung nach § 30 Absatz 1 der Verordnung über die Befähigung der Seeleute in der Seeschifffahrt (Seeleutebefähigungsverordnung, kurz: SeeBV) wird im Rahmen des Studiums in den Modulen „Berufseingangsprüfung Theorie“ und „Berufseingangsprüfung Praxis“ abgenommen.

(2) Die Prüfung im Modul „Berufseingangsprüfung Theorie“ besteht aus

- a) einer Studienleistung Basiskenntnisse Schiffsführung
- b) einer Prüfungsleistung Schiffsführung und
- c) einer Prüfungsleistung Ladungsumschlag und Stauung
- d) der studienbegleitenden Studienleistung „Steuerung des Schiffsbetriebes“, die bestanden ist, wenn alle Leistungsnachweise zu den Modulen

Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nautik und Seeverkehr an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften

- Personalführung
- Gesundheitspflege
- Maritimes Englisch
- Telekommunikation
- Notfallmanagement

bestanden worden sind.

(3) Die Prüfung im Modul „Berufseingangsprüfung Praxis“ ist eine berufspraktische Übung nach § 8 des allgemeinen Teils der BPO. Sie wird als Studienleistung im Rahmen der Ausbildung am Schiffsführungssimulator durchgeführt und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Studienleistung wird von zwei Prüfenden abgenommen.

(4) Zu ihr ist zugelassen, wer die Bachelorzwischenprüfung und die folgenden Module

- Wachdienst
- Navigation 2
- Notfallmanagement
- Manövrieren
- Telekommunikation
- Cargo Care
- Gefährliche Ladung
- Gesundheitspflege
- Ladungstechnik
- Maritimes Englisch
- Personalführung
- Wirtschaftsprivatrecht

erfolgreich absolviert und beide Praxissemester (lt. STCW und See-BV) vollständig nachgewiesen hat.

§ 4

(1) In Anlage 3 a wird der folgende Satz angefügt: Das Bachelorzeugnis gilt nur in Verbindung mit dem Zwischenprüfungszeugnis.

(2) In Anlage 3 b wird der folgende Satz angefügt: The Final Examination Certificate is valid only in combination with the Pre-Examination Certificate.

§ 5

Anlage 5 “Diploma Supplement (englisch)” erhält folgende Fassung:

Anlage 5: Diploma Supplement (englisch)

Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nautik und Seeverkehr an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften

Diploma Supplement

University of Applied Sciences Emden / Leer

This diploma supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification certificate to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information should be provided in all eight sections. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name(s) / 1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

1.4 Student identification number or code (if applicable)

2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Nautical Science and Maritime Traffic, Nautik und Seeverkehr

Branches of study:

Green Shipping/ Ship and Environmental Sound Engineering, Greenshipping/ Schiffs- und Umwelttechnik

Maritime Safety and Quality Management, Maritimes Sicherheits- und Qualitätsmanagement

Shiphandling, Shiphandling

Bachelor of Science, B.Sc.

2.2 Main field(s) of study for the qualification

Integrated studies comprising subjects in Nautical Science and Maritime Traffic (navigation, cargo handling and stowage, ship operation), Maritime Economy and Maritime Law

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Seefahrt

University of Applied Sciences/ state institution

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

Same

2.5 Language(s) of instruction/examination

German (partly English)

Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nautik und Seeverkehr an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften

3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification

First degree (4 years) with thesis

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

4 years

3.3 Access requirement(s)

General/ specialized higher education entrance qualification (Hochschulzugangsberechtigung), see 8.7 for foreign equivalents

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of study

Full-time

4.2 Programme learning outcomes

The qualification aims in the study programme Nautical Science and Maritime Transport are drawn up in such a way that as well as receiving the university degree Bachelor of Science, at the end of their studies, students are also awarded the certificate of competence to work as a nautical officer of the watch without limitations for seagoing vessels. The graduates then have broadly based and interdisciplinary knowledge and understanding of the academic interrelationships of the nautical/maritime topics. A binding minimum standard for training seafarers is prescribed by the IMO (International Maritime Organization) and also transferred into German law. Part of the specialist, application, method and social competences are therefore derived from the STCW code in its current applicable version. For the most part, these cover the qualification aims for professional employment.

Academic competence:

Academic competences are taught in the modules in the basic course as well as in the modules in the main course and the elective subjects for more in-depth study.

In the individual subject-specific modules, the subject-related and academic requirements are formulated with the aspects: knowledge and understanding (dissemination of knowledge, deepening of knowledge and understanding of knowledge), use, application and generation of knowledge (use and transfer, academic innovation), communication and cooperation as well as academic self-image/personality, and during the Bachelor thesis, the students have the opportunity to demonstrate their subject-related and academic competence.

Competence for taking up professional employment:

The graduates have analytical and problem solving skills including the ability to think in an interconnected way – the use, application and generation of knowledge – in the following areas of competence:

- Ship management
- Planning and carrying out a journey and determining and evaluating the position,
- Undertaking a safe navigational watch,
- Using radar equipment and ARPA systems to maintain the safety of the sea journey,

Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nautik und Seeverkehr an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften

- Using radar equipment and sea charting and information systems (ECDIS) to maintain the safety of the sea journey,
- Appropriate response to emergency situations and emergency signals at sea,
- Using the IMO standard phrases for maritime shipping as well as the use of written and spoken English,
- Sending and receiving messages via visual signals,
- Ship manoeuvring and understanding basic hydrodynamic relationships,
- Understanding and evaluating weather forecasts and oceanographic conditions
- Cargo handling and storage
- Monitoring the loading, stowing, securing and clearing as well as looking after cargo during the journey,
- Assessing and evaluating storage spaces, hatch covers and ballast tanks as well as reporting defects and damage to these and the cargo,
- Knowledge of the regulations governing the transport of dangerous goods,
Managing shipping operation and welfare of the people on board
- Knowledge of the contamination prevention regulations and ensuring that these are adhered to,
- Maintaining and evaluating the seaworthiness of the ship,
- Planning and managing fire defence,
- Using rescue devices,
- Using medical first aid on board,
- Monitoring legal regulations,
- Understanding and applying the fundamentals of ship construction as well as the theories and factors which influence trim and stability, and evaluating these,
- Knowledge of public maritime law in the shape of international agreements and treaties,
Radio communication
- Sending and receiving messages using GMDSS systems

The qualification aims are taught in a way which corresponds to the level of responsibility (management level and operating level). In the module descriptions, reference is made to the corresponding competence which the module includes in accordance with STCW.

Competence for social involvement and personal development:

Learning, social and key competences are integrated into each module to a certain extent. The social credit points must be highlighted here in particular, with reference to the key qualifications and the qualification aims related to personal development. The students are able to take up management positions in shipping operations. Intercultural aspects are also integrated here. Teamworking skills are taught. Based on the distinct international make-up of the shipping sector, an important concern of the faculty is to teach its students how to address different cultures, as well as good English language skills (seminars, elective subjects). The students are instructed in and enabled to have more professional vocational and social action in the future – with an eye on an international environment – and to reflect critically on their own actions.

Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nautik und Seeverkehr an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften

The Bachelor study programme Nautical Science and Maritime Transport prepares students for nautical management positions on board ships and for management positions in the maritime economy and administration.

The qualifications and learning contents taught during the study programme go well beyond the nautical competences required by STCW and, thanks to the selection of a study profile, intensively prepare the students for later employment in the nautical secondary labour market.

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See “Zeugnis über die Bachelorprüfung” (Final Examination Certificate) for subjects offered in the final examination (written and oral) and topic of thesis, including evaluations.

For further details see ECTS-Information of Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften which includes the syllabus.

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

The Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences offers the following grades: very good, good, satisfactory, pass, fail.

Additionally to the overall grade in the certificate, an “ECTS grading table” according to the ECTS User’s Guide will be shown on the Diploma Supplement. Therefore, in each Bachelor course the grade of the previous two study-years will be recorded, and their absolute and relative distribution will be shown in the ECTS grading table. Should less than 100 students have graduated within the previous two study years, the distribution of the department or faculty will be shown instead.

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

Gesamtnote: „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“
Based on credit point weighted average of grades in examination fields.

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study

It gives access to the master program Maritime Operations M.Sc. as a joint degree program with the Western Norway University of Applied Sciences. As well as to other maritime oriented master programs.

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

It gives the right to receive the certificate navigational watchkeeping officer (NWO) at the “Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie”

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional information

Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nautik und Seeverkehr an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften

General part of the examination regulations for all Bachelor courses at the University of Applied Sciences Emden/Leer (part A BPO) of 17.12.2014, announcement No. 26/2015, last modification 30.08.2017¹, announcement No. 52/2017¹.

Specific part (B) of the examination regulations for the Bachelor course in Nautical Science and Maritime Traffic of....., announcement No., last modification¹, announcement No.¹.

Insert as appropriate.

6.2 Further information sources

- On the institution: www.hs-emden-leer.de
- On the program: www.hs-emden-leer.de/fachbereiche/seefahrt.html
- The degree program: www.hs-emden-leer.de/fachbereiche/seefahrt.html
- For national information sources see Sect. 8

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Bachelor Certificate (Bachelorurkunde), date of issue
- Final Examination Certificate (Zeugnis über die Bachelorprüfung), date of issue

Certification Date:

.....
Chairwoman/Chairman Examination Committee
(Official Stamp/Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

¹ Insert as appropriate

§ 6

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.